**COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DIE MUSEEN**

**Version 12, 22. Oktober 2020 (ersetzt Version 11, 16. Oktober 2020)**

* Mitarbeiter/innen mit Besucher/innenkontakt sowie Besucher/innen sind **IMMER** zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (MNS) verpflichtet.
* Sollten Sie ein Museumscafé betreiben, ist die Konsumation von Getränken und Speisen nur an Sitzplätzen erlaubt (10. COVID-19-LV-Novelle, § 6 Abs. 3a ). Bitte beachten Sie dazu die [Empfehlungen der Wirtschaftskammer](https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/hotellerie/coronavirus-wiedereroeffnung-betriebe.html).
* Veranstaltungen und Führungen sind erlaubt:  – ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze   bis 6 Personen in geschlossenen Räumen  bis 12 Personen im Freien  – mit zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze   bis 1.000 Personen in geschlossenen Räumen  bis 1.500 Personen im Freien
* Ein COVID-19-Präventionskonzept ist bei Veranstaltungen über 6 Personen in geschlossenen Räumen sowie bei Veranstaltung über 12 Personen im Freien verpflichtend. Ein COVID-19-Beauftragter muss bestellt werden. Diese Veranstaltungen müssen zudem der für den Veranstaltungsort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde unter Beifügung des Präventionskonzepts angezeigt werden.
* Das für die Durchführung der Veranstaltung notwendige Personal zählt **NICHT** zur Höchstbesucher/innenzahl der Veranstaltungen hinzu.
* Es können **mehrere Führungen gleichzeitig** stattfinden, wenn die jeweilige Teilnehmer/innenanzahl nicht überschritten wird und eine Durchmischen der Gruppen ausgeschlossen werden kann.
* **Klassen- und Gruppenverbände** aus allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen, mittleren Schulen und höheren Schulen sind von der Personenobergrenze bei Führungen **AUSGENOMMEN**.
* Eine Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ist für Veranstaltungen über 250 Personen in geschlossenen Räumen und im Freien erforderlich.

**[Regionale zusätzliche Maßnahmen](https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzliche-massnahmen/)**

**Niederösterreich – in orangen und roten Bezirken:**

Besucherinnen- und Besucherzahlen bei Veranstaltungen mit zugewiesenen Plätzen in geschlossenen Räumen werden auf 250 Personen (statt bundesweit 1.000 Personen) beschränkt.

Besucherinnen- und Besucherzahlen bei Veranstaltungen mit zugewiesenen Plätzen im Freien werden auf 1.000 Personen (statt bundesweit 1.500 Personen) beschränkt.

**Salzburg**

Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze in geschlossenen Räumen und im Freien sind seit 17. Oktober untersagt.

Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Plätzen dürfen keine Speisen oder Getränke angeboten werden.

Für den Bezirk Hallein (Tennengau) gilt ein komplettes Veranstaltungsverbot.

**Tirol**

Publikumsveranstaltungen sind nur mehr mit zugeteilten Sitzplätzen für max. 250 Personen und ohne Ausschank erlaubt.

Außerdem ist eine Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Behörde erforderlich.

**Vorarlberg**

Mit 29. September werden Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit 250 (statt bundesweit 1.000 Personen) Personen und im Freien mit 500 Personen (statt bundesweit 1.500 Personen) beschränkt.

**Allgemeines**

* Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt.

Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.

* Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
* Zu **Risikogruppen** gehören Menschen, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, dazu werden etwa Menschen mit schweren Gehirn- und Lungenerkrankungen sowie mit schweren Krebserkrankungen gezählt.
* Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucherinnen und Besucher!
* Für die **Durchführung von Veranstaltungen** gibt es [Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:550994ed-b5c5-43e2-8b68-25c465176779/Empfehlungen_f%C3%BCr_die_inhaltliche_Gestaltung_eines_COVID.pdf) ([www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html)). Das Land Salzburg hat für Veranstaltungen einen [Risikoleitfaden](https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/covid-19-leitfaden-veranstaltungen) herausgegeben.
* Für ALLE Veranstaltungen wird **Kontaktdatenerhebung** empfohlen. Diese sollten mindesten zwei, besser vier Wochen aufgehoben werden. Die Besucher/innen sind über diese Maßnahme zu informieren und müssen der Datenspeicherung zustimmen.
* Weitere Informationen finden Sie unter

[www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html](http://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html).

* Seit 4. September ist die sog. [Corona-Ampel](https://corona-ampel.gv.at/) aktiv, die jeden Freitag aktualisiert wird.
* Ein Online-Kurs des Roten Kreuz [Online-Kurs des Roten Kreuz](https://www.roteskreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter/) vermittelt grundlegende und fachliche Kompetenzen die es COVID-19-Beauftragten ermöglichen, ein COVID-19-Präventionskonzept umzusetzen und zu implementieren.

**Die wichtigsten Regeln bleiben weiterhin**

* Einhalten des Mindestabstands von einem Meter
* kein Händeschütteln und
* Beachten der Nieshygiene

**Darüber hinaus empfehlen wir**

* Bereitstellen von Desinfektionsmittel für Besucher/innen und Mitarbeiter/innen
* Schutzvorrichtungen an den Kassen (Acryl- oder Echtglas) und vergrößerter Abstand zu Besucherinnen und Besuchern ab einer Gesamtfläche von 400 m2
* Wir empfehlen, die Besucher/innen über die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln durch Plakate zu informieren.
* Personen, die Symptome wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden zeigen, darf der Zugang verweigert werden.

**… zum Schutz der Mitarbeiter/innen**

* Gemeinsam genützte Materialien und Geräte (Computer, Kassa, Telefon uä.) sollten regelmäßig desinfiziert werden.
* Vermeidung von gleichzeitigem Arbeiten bei Unterschreiten eines Mindestabstandes von einem Meter (Möglichkeit der telefonischen Übergabe, keine gemeinsamen Pausen, Aufteilen in Kleingruppen mit wechselseitigem Dienst, evtl. immer dieselbe Teamzusammensetzung beibehalten)
* Gemeinschafts-, Umkleide- und Pausenräume nicht zeitgleich benutzen und regelmäßig lüften
* Mitarbeiter/innen aus Risikogruppen sollen zum Schutz vor Ansteckung nicht für Tätigkeiten mit unmittelbarem Besucher/innenkontakt eingesetzt werden.
* Unterweisung für Mitarbeiter/innen, die im Museum als Ersthelfer ausgebildet und eingesetzt sind

**… zum Schutz der Besucher/innen**

* Die Besucher/innen müssen sich gut über die verfügbaren Räume verteilen.
* Ggf. Neuregelung oder konkrete Lenkung des Besucher/innenflusses nach Maßgabe der Räumlichkeiten und Darstellung der Wegführung mit klarer Kennzeichnung
* Schlangenbildung (bspw. bei der Kassa) sollte vermieden werden.
* Evtl. Abstandsmarkierungen vorsehen
* Bereitstellen von Seife und Einmalhandtüchern in den WC-Anlagen
* Erhöhung der Reinigungsintervalle durch Reinigungspersonal oder Museumsmitarbeiter/innen: häufig berührte Oberflächen (bspw. Handläufe, Türgriff, Sitzgelegenheiten, Pausenbereiche etc.) müssen regelmäßig desinfiziert werden, WC-Anlagen mindestens einmal täglich gereinigt werden
* Geräte wie Audioguides uä. sowie Hands-on-Stationen müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.
* Bitte achten Sie dabei darauf, historische Materialien oder Oberflächen nicht zu zerstören. Im Zweifelsfalle sperren Sie Teilbereiche ab.
* Achten Sie insbesondere auch im Shop-Bereich auf die Einhaltung der Hygienevorschriften und weisen Sie uU. darauf hin, dass Selbstbedienung zurzeit nicht möglich ist.
* Sollten Sie selbst ein Museumscafé betreiben (oder eine Kaffeestation), dann ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen für Gastronomie auch dort zu gewährleisten.
* Lüften Sie die Museumsräumlichkeiten regelmäßig!